

UVP – Vorprüfung UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- Aktenzeichen: 63 DH 00204/2022/71 -

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1 in 18055 Rostock, hat die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133 mit 4,8 MW Leistung, einer Nabenhöhe von 82,5m und einer Gesamthöhe von 149,10m nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung **Wetschen**
Flur **39**
Flurstücke **36/2**

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Entsprechend der vorgelegten Antragunterlagen kommt es an maßgeblichen Immissionsorten aufgrund von Schallemissionen und vorhandener Vorbelastung zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i.A. gez. Falldorf